

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Stadt Neumark

Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage Am Langen Raine“ der Stadt Neumark

Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage – Am langen Raine“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 01.07.2026, gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Planzeichnung:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Unterlage / Art der Information	Wesentliche Themen bzw. betroffene Schutzgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Emissionen, Abfälle, Kultur- und Sachgüter
Schallimmissionsprognose	Verkehrs- und Gewerbelärm; Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm sowie der Grenzwerte der 16. BImSchV
Schallimmissionsprognose – Nachtrag 1	Berücksichtigung weiterer Schallquellen, insbesondere Abluftreinigungsanlagen
Schallimmissionsprognose – Nachtrag 2	Beurteilung der Schallimmissionen im Bereich der Mitarbeiterunterkünfte auf dem Betriebsgelände
Schallimmissionsprognose – Nachtrag 3	Beurteilung der Schallimmissionen bei Ausnutzung der zusätzlichen baulichen und betrieblichen Möglichkeiten des Bebauungsplans
Immissionsprognose Geruch und sonstige Immissionen	Auswirkungen auf den Menschen, Pflanzen, Wasser, Luft und Landschaft; Ermittlung und Bewertung von Geruch, Ammoniak, Stickoxiden, Schwefeloxiden, Stäuben und Bioaerosolen nach TA Luft
Immissionsprognose – Nachtrag 1	Beurteilung der Geruchsmissionen im Bereich der Mitarbeiterunterkünfte auf dem Betriebsgelände
Immissionsprognose – Nachtrag 2	Beurteilung der Geruchs- und sonstigen Immissionen bei Ausnutzung der zusätzlichen baulichen und betrieblichen Möglichkeiten des Bebauungsplans
Eingriffs- und Ausgleichsbilanz einschließlich Anhang 1 und Anhang 2	Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche; Bestandsbewertung, Konfliktanalyse, Maßnahmenplanung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie

Unterlage / Art der Information	Wesentliche Themen bzw. betroffene Schutzgüter
	naturschutzfachlicher Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan
Vertrag Ausgleichsmaßnahmen	Festlegung und Durchführung naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
Umweltbericht	Umfassende Untersuchung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Emissionen, Abfälle sowie Kultur- und Sachgüter

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Tierhaltungsanlage Am Langen Raine“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der nach Einschätzung der Stadt Neumark wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit

vom 05.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026

in der Gemeinde Am Ettersberg in 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt, Hauptstraße 23, Bauverwaltung, Zimmer 03 während der Dienststunden

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Am Ettersberg unter folgender Internetadresse eingesehen und heruntergeladen werden:

www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen/

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauverwaltung@am-ettersberg.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch schriftlich an Landgemeinde Am Ettersberg, Bauverwaltung, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Voraussetzungen des § 4a Abs. 5 BauGB vorliegen.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Veröffentlichung im Internet beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neumark, den 08.09.2026

Konstantin Hüttig
Bürgermeister